

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 375a

Potsdam, 30.08.2021

**Erste Satzung zur
Änderung der Rahmenordnung für
Zugang und Zulassung
der Fachhochschule Potsdam
id.F. vom 30.01.2020**

**Erste Satzung zur Änderung der
Rahmenordnung für Zugang und Zulassung
der Fachhochschule Potsdam i.d.F. vom 30.01.2020**

Der Senat der Fachhochschule Potsdam hat in seiner Sitzung am 02.06.2021 in Wahrnehmung seiner Kompetenzen aus § 23 Abs. 2 Satz 1 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], S., Beschl. BVerfG GVBl.I/18 [Nr. 18]) geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) und § 12 Abs. 4 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (ABK Nr. 310) im Benehmen mit den Fachbereichen als den organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 Nummern 1 und 2 sowie § 14 Abs. 8 und § 10 BbgHG unter Berücksichtigung der Regelungen des Gesetzes über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz – BbgHZG) vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 35] S. 10) sowie der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) vom 17. Februar 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 6]), geändert durch Verordnung vom 12. August 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 69]) und der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) sowie der Regelungen in § 1 Abs. 4 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam vom 30.8.2016 (ABK 293) folgende erste Satzung zur Änderung der Rahmenordnung für Zugang und Zulassung beschlossen.

Artikel 1

Die Rahmenordnung für Zugang und Zulassung (ABK Nr. 375 vom 30.01.2020) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Die Angabe zur Anlage 1 wird wie folgt gefasst: "Anlage 1: (weggefallen)".

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden nach dem Wort "Hochschulzugang" die Wörter "mindestens auf der Niveaustufe C1/DSH 2" durch die Wörter "(mindestens DSH-2)" ersetzt und nach dem Wort "Fremdsprache" werden die Wörter "(TestDaF) auf der Niveaustufe C1/TDN 4 anerkannt." durch die Wörter "(mindestens TDN 4 in allen Teilen) oder ein gleichwertiger Nachweis anerkannt." ersetzt.

- bb) Der folgende Satz wird angefügt:

"Welche Sprachnachweise als gleichwertig anerkannt werden, wird auf der Website der Hochschule veröffentlicht."

- b) Dem Abs. 3 wird folgender Satz angefügt: "Abs. 2 S. 3 gilt entsprechend."

- c) Abs. 4 wird aufgehoben.

- d) Aus Abs. 5 und 6 werden Abs. 4 und 5.

3. Anlage 1 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft und gilt erstmals für die Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2021/22.

Artikel 3

Die Präsidentin wird beauftragt, die Rahmenordnung für Zugang und Zulassung in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam veröffentlichen zu lassen.

gez. Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund
Präsidentin

Potsdam, den 23.08.2021